



Energiesparmaßnahmen an der Universität zu Köln

Seit September 2022 gelten, befristet bis Ende Februar 2023, bundesweite gesetzliche Regelungen zum Energiesparen in öffentlichen Gebäuden. Die Hochschulen in NRW haben sich außerdem freiwillig verpflichtet, circa 20 % Energie einzusparen. Trotzdem ist es das Ziel, den Präsenzbetrieb in Forschung und Lehre an der Hochschule im Wintersemester soweit wie möglich ohne Einschränkungen zu gewährleisten.

Auswirkungen im Arbeitsalltag – täglich spürbar

19 Grad Raumtemperatur in Büroräumen und in Hörsälen, unbeheizte Flure und Foyers, Beleuchtung nur dort, wo es nötig ist, sowie das Abstellen der Warmwasserversorgung sind die wichtigsten Maßnahmen, die Sie täglich bemerken. Ausnahmen gibt es für bestimmte Gebäudebereiche. Trotz der gesetzlichen Vorgaben ist die UzK weiterhin verpflichtet, den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Über sein Informations- und Mitbestimmungsrecht kann der Personalrat Einfluss nehmen und muss beteiligt werden, wenn einzelne Maßnahmen beispielsweise die Gesundheit der Mitarbeiter*Innen betreffen oder Verhaltensregeln vorgegeben werden sollen.

Weihnachtspause - keine Homeoffice-Pflicht, kein Urlaubszwang

Während der vorlesungsfreien Zeit vom 23. Dezember 2022 bis zum 6. Januar 2023 wird die Energieversorgung flächendeckend weiter reduziert. Es ist also mit deutlich ausgekühlten Büroräumen zu rechnen. Das Arbeiten von zu Hause aus (siehe DV zum mobilen Arbeiten) oder Urlaubstage bieten sich an. **Sie sind aber nicht dazu verpflichtet.** Wenn Sie vor Ort arbeiten möchten, können Sie das auch während der vorlesungsfreien Tage tun. Die Dienststelle bzw. Ihr Arbeitsbereich muss Ihnen einen ausreichend beheizten (19 Grad) und ausgestatteten Arbeitsplatz bereitstellen. Das muss nicht Ihr Büro sein, es können andere Bereiche ausgewiesen werden. Wenn Sie vor Ort arbeiten möchten, sprechen Sie die Verantwortlichen in Ihrem Bereich rechtzeitig an. So haben alle Seiten Planungssicherheit, genügend Zeit zur Vorbereitung, und Sie laufen nicht Gefahr, im Kalten zu sitzen.

Sollte es zu irgendwelchen Schwierigkeiten kommen im Hinblick auf die oben genannten Regelungen, können Sie sich gerne an uns wenden.

Zum Nachlesen:

Nachhaltigkeit an der Uni Köln

<https://portal.uni-koeln.de/universitaet/universitaet-auf-einen-blick/nachhaltigkeit>

Energiesparen an der Uni Köln

<https://portal.uni-koeln.de/universitaet/universitaet-auf-einen-blick/nachhaltigkeit/energiesparen-an-der-uni-koeln>

Selbstverpflichtung der Hochschulen

https://www.mkw.nrw/presse/PK_Wintersemester2022

Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV), §§5,6,7

<https://www.gesetze-im-internet.de/ensikumav/BJNR144600022.html>

Landespersonalvertretungsgesetz:-siehe §72 (4) 7., 9.

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4223&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=556213

Mobile Arbeit an der Uni Köln

https://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung41/content/themen_von_a_z/mobile_arbeit/index_ger.html

Sie haben noch Fragen? Sprechen Sie uns gerne an!

Universitätsstraße 16 (Geb. 331), 50923 Köln
Geschäftszimmer: Fr. Breuer, Fr. Walther

0221-470-76151 (Mo-Do, 9:00-14:00)

personalrat-wiss@uni-koeln.de
prwiss.uni-koeln.de